



ADAC-Geländefahrt „Rund um die bayer. Puppenstadt“  
für klassische Motorräder  
am 10. August 2019

Registrierungsnummer ADAC Nordbayern 242/2018

1. Zur Teilnahme berechtigt sind Fahrer mit einem zugelassenen, der StVO entsprechenden Motorrad, Leichtkraftrad mit gültiger HU („TÜV“), 07er Kennzeichen sowie gültigem Führerschein.
2. Während der Veranstaltung müssen die Motorräder die folgenden Voraussetzungen erfüllen.  
**Bei Missachtung erfolgt keine Zulassung zum Start bzw. Wertungsausschluss:**
  - 2.1. Das Fahrzeug muss sich in einem **verkehrssicheren Zustand** befinden und die **Beleuchtung muss funktionieren**.
  - 2.2. **Vorgeschrieben sind geprägte Kennzeichen in der Mindestgröße eines Versicherungskennzeichens (13 x 10,5 cm).** Das Aufmalen oder Aufkleben des Kennzeichens auf das hintere Schutzblech ist verboten. Fahrzeuge mit Probefahrt- oder Ausfuhrkennzeichen werden nicht zugelassen. Das gestempelte amtliche **Original-Kennzeichen** muss zusammen mit dem **Fahrzeugschein** bei der technischen Abnahme vorgelegt werden.
  - 2.3. Es wird eine **Schallpegelmessung mit erhöhter Leerlaufdrehzahl** durchgeführt bei der **94 dB(A)** nicht überschritten werden dürfen!
  - 2.4. Die Teilnehmerzahl ist auf 200 begrenzt. Die Startnummern werden nach Nennungseingang vergeben. Die Startnummern werden vom Veranstalter gestellt und bei der Papierabnahme ausgegeben. Dauerstartnummern der Classic-Enduro werden berücksichtigt.
3. Jeder Teilnehmer hat für ein geeignetes Fahrzeug, Kleidung und Ausrüstung selbst zu sorgen. Vorgeschrieben sind ein geprüfter Helm, feste Kleidung, Stiefel und Handschuhe.
4. **Ablauf der Veranstaltung:**  
Der Wettbewerb besteht aus:
  - einer Zuverlässigkeitsfahrt über 3 Runden a ca. 40 km ( Gelände und Feldwege, teilweise Straße)
  - einer Startprüfung ( innerhalb einer Minute ist eine Strecke von 20 Metern aus eigener Kraft zu fahren)
  - Sonderprüfung auf einer Wiese oder Acker

Das Fahrerlager wird auf den Gelände der Firma Rolly Toys, Franz Schneider Straße 1, 96465 Neustadt bei Coburg eingerichtet. Die technische Abnahme findet am Freitag, den 09.08.2019, von 15.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag, den 10.08.2019 von 07:00 bis 08:30 Uhr statt.

Öffnungszeiten Fahrbüro:

Freitag 09.08.2019 ab 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr und Samstag 10.08.2019 ab 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr

Die Fahrzeuge müssen am Samstag bis 9.15 Uhr im Parc Fermè stehen, aus dem heraus auch gestartet wird. Nach dem Ziel müssen die Fahrzeuge auch wieder dort abgestellt werden, bis das Parc Fermè wieder geöffnet wird.

**Am Veranstaltungstag (Samstag) findet um 9:30 Uhr am Startplatz nochmals eine kurze Fahrerbesprechung statt.**

**Start des ersten Fahrzeuge 10.08.2019, 10:00 Uhr**

**Siegerehrung: 10.08.2019, ca. 17:00 Uhr**

5. **Fahrvorschriften:**
  - Die erste Runde dient dem Kennenlernen der Strecke, so dass die Sonderprüfung nicht gewertet wird.
  - Es gibt pro Runde zwei Zeitkontrollen und 5 Durchfahrtskontrollen.
  - Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf die Bevölkerung zu nehmen und die STVO strikt einzuhalten.
  - Das Befahren von Geländeabschnitten, Straßen und Wegen außerhalb der Strecke ist verboten.
  - Bei Unfällen mit Personenschaden besteht die Pflicht zur Hilfeleistung.
  - Das Betanken der Fahrzeuge erfolgt im Fahrerlager und ist nur mit geeigneter Unterlage gestattet.
  - Der Schutz der Umwelt muss stets gewährleistet sein.

## 6. Klasseneinteilung

C 1 Klassik bis Bj. 1967, bis 175 ccm	C 7 Klassik bis Bj. 1980 bis 250ccm
C 2 Klassik bis Bj. 1967, über 175 ccm	C 8 Klassik bis Bj. 1980 über 250ccm
C 3 Klassik Bj. 1968 bis 1974, bis 175 ccm	C 9 Fahrer ab 70 Jahre Geburtsjahr bis 1945
C 4 Klassik Bj. 1968 bis 1974, über 175 ccm	Y 1 Youngtimer bis Bj. 1992, bis 125ccm
C 5 Klassik bis Bj. 1980, bis 50 ccm	Y 2 Youngtimer bis Bj. 1992, über 125ccm, 2Takt
C 6 Klassik bis Bj. 1980, bis 125ccm	Y 3 Youngtimer bis Bj. 1992, über 125ccm, 4Takt
	D Damenklasse Motorräder bis Bj. 1992

Der Veranstalter behält sich vor, bei nicht dem Baujahr entsprechenden Um- und Anbauten sowie Falschangaben eine Einordnungen in eine andere Klasse vorzunehmen.

7.	Wertung:
Jeder Teilnehmer beginnt mit 200 Grundpunkten	
Startprüfung nicht erfüllt	20 Punkte
Überschreiten der Karenz (+/- 1 Minute) an der Zeitkontrolle, je Minute	60 Punkte
Rundenzeit um mehr als 30 min überschritten, Auslassen einer DK, Verlust Transponder	ADW
Abkürzen in den Sonderprüfungen, Störung der Zeitnahme, grobes Fehlverhalten	ADW
Sonderprüfungszeiten	1 Sec. = 1 Punkt
Berücksichtigung Fahrzeugalter + Fahreralter (1 Jahr = 1 Punkt) als Punktabzug von der Gesamtpunktzahl	
Die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten einen Pokal.	
Sonderpreis wird vergeben für: Tagesschnellster- Sonderprüfungs-Zeiten	
Jeder Teilnehmer erhält ein Gastgeschenk, in Form einer Plakette.	

## 8. Nenngeld/Nennung

Die Nennung kann ab 10.04.2019 auf unserer Internetseite - [www.mc-neustadt.de](http://www.mc-neustadt.de) - heruntergeladen werden. Es ist dort auch eine **Online-Nennung** möglich.

Es werden nur Nennungen angenommen, für die das Startgeld beim Veranstalter eingegangen ist. Nennungsschluss ist der 03.08.2019 maßgebend hierbei ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter. Für Nennungen nach diesem Termin – sofern sie noch akzeptiert werden - wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00€ erhoben. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Es werden keine Nennbestätigungen per Postweg versendet! Teilnehmerliste steht ab 15.05.2019 unter - [www.mc-neustadt.de](http://www.mc-neustadt.de) - im Netz

### 8.1. Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt je Teilnehmer 55,- €

Mannschaftsnennung ( 3 Teilnehmer ) Nenngebühr 30,- € bis zum 10.08.2019 möglich

Das Nenngeld ist auf das Konto des MC Neustadt zu überweisen.

**Nennungen ohne Nenngeld gelten als nicht abgegeben. Nicht leserliche und unvollständig ausgefüllte Nennungen werden nicht berücksichtigt.**

Bankverbindung:

**Sparkasse Coburg-Lichtenfels, IBAN DE87 7835 0000 0040 5479 94, BIC: BYLADEM1COB**

### 8.2. Nennungen sind zu richten an

Thomas Möhwald, Schloßweg 57, 96465 Neustadt bei Coburg, Email: [nennung@mc-neustadt.de](mailto:nennung@mc-neustadt.de)

## 9. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht:

- Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung etwa entstandenen Unfälle oder Schäden.
- Der Unterzeichner akzeptiert mit seiner Unterschrift auf der Nennung die vorliegende Ausschreibung einschließlich der Verantwortlichkeit.

## 10. Achtung: Bei Waldbrandgefahr und Nichtgenehmigung der Durchführung durch die zuständigen Behörden erfolgt keine Rückerstattung des Nenngeldes! Die Veranstaltung wird nicht an einem späteren Zeitpunkt wiederholt!

### Haftungsausschluss:

**Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.**

**Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen:**

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren

Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator

- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer

- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt

Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,  
außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber,

Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer/ Beifahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Fahrer/ Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/ Fahrer/ Beifahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den /die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss und die Bedingungen der Ausschreibung sowie der noch evtl. zu erlassenden Durchführungsbestimmungen vorbehaltlos an.

#### Einwilligung zur Verwendung meiner Daten und Fotoerlaubnis

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den MC Neustadt im ADAC e.V. und dessen Fotograf Gerd Rose. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Ich willige ferner ein, dass der MC Neustadt im ADAC e.V. meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), , Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC).

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft über [nennung@mc-neustadt.de](mailto:nennung@mc-neustadt.de) widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.